

Anhang 1 - Zitate über diskriminierenden Sprachgebrauch in der Sicherheitsexekutive

Im Sommer 1999 häuften sich in den Tages- und Wochenzeitungen die Meldungen über unakzeptable sprachliche Ausdrucksweisen in der Exekutive.

1. Der Kurier berichtete, dass insbesondere in Wien
 - für Fahndungen Codeworte wie „Safari“ oder „Jumbo“ verwendet werden würden, wenn es um Schwarzafrikaner gehe,
 - für Schwarzafrikaner das Wort „Bimbo“ und für Araber „Wollschädel“ gebräuchlich sei;
 - homosexuelle „Kakaosiecher“ genannt werden würden;
 - Rollstuhlfahrer als Fahrer im „Krüppelporsche“ registriert würden;
 - Kolleginnen als „Tuttelsheriffs“ und
 - Wasserwerfer als „Studentenwaschmaschine“ bezeichnet würden.

2. Sämtliche Tageszeitungen berichteten über den Fall eines Polizeioffiziers, der im Zuge einer internen Schulung angeblich folgende rassistische Äußerung von sich gab: „Neger zuerst schlagen, dann fragen“.

3. Der Falter berichtete über einen Fall, bei dem die Frau eines Schwarzafrikaners bei einer Amtshandlung, abgesehen von einer Körperverletzung, folgenden Beschimpfungen über sich ergehen lassen musste:
 - „Kusch, du Schlampe, setz dich hin“
 - „Wo is des Orschloch, dei Bimbo?“
 - „Du Negerhure, dir wünsch ich, dass dein Kind einmal an der Nadel hängt.“
 - „Geh, hoits zamm, du Bimboschlampen, sonst hast 15 Jahre mindestens wegen Beteiligung!“
 - „Oh, Madame blutet wie ein Schwein, na so ein Pech!“

Anhang 2 - Studien über sprachliches Verhalten in Institutionen in Österreich – Zusammenfassung

1. RichterInnen (im Verhältnis zu den Angeklagten)¹

Die durch die AutorInnen analysierten Texte stammen aus einer Untersuchung über das Sprachverhalten von Angeklagten bei Gericht (Straflandesgericht Wien). Es handelte sich durchwegs um Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang. Alle Vernehmungen fanden vor denselben beiden Richtern statt. Die Analyse wurde qualitativ und quantitativ sowohl auf Textebene als auch auf Lautebene durchgeführt.

Bei der Vernehmung von Angeklagten aus der Unterschicht stellte sich tendenziell heraus, dass RichterInnen bei „offenen Fragen“ immer wieder genauer nachfragen mussten. Die Angeklagten waren meist nicht in der Lage, eine sinnvolle, ausgiebige und akzeptable Antwort zu liefern. Daher kam es zu einem „Frage-Antwort-Spiel“, wobei die RichterInnen den Themenkreis immer enger zogen. Letztendlich blockierten die Angeklagten und wiederholten immer nur stereotype Sätze oder Satzteile. Hauptgrund war die Tatsache, dass die Angeklagten versuchten, überkorrekt-amtlich zu formulieren, was sie aber letztlich noch mehr hemmte und blockierte. *„Der Versuch, sich sprachlich anzupassen, da der/die RichterIn ja die Amtssprache vorgibt und zumindest gehobene Umgangssprache spricht, führt tatsächlich zu Überanpassungen,“* folgerten die AutorInnen.

Angeklagte aus der Mittel- und Oberschicht (AkademikerInnen) antworteten auf „offene Fragen“ der RichterInnen meist in einer sich selbst zurechtgelegten, zusammenhängenden Geschichte, die in durchgehender Weise erzählt wurde. Die AutorInnen kamen zum Schluss, dass bei den RichterInnen *„nicht die Wahrheitssuche im Vordergrund steht, sondern es vielmehr um eine akzeptable, schlüssige Geschichte, die wahr sein könnte, gehe – eine Geschichte, die den Unfallvorgang erkläre, die richtigen Fachausdrücke verwende und zu den von der Exekutive erhobenen Vorwürfen und Daten passe.“*

Weitere Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Untersuchung:

- ? Bei Gericht spielen verbale Geschicklichkeit, erwartungsgemäßes Verhalten, richtig gewählte Kleidung, eine gut zusammengestellte „Story“ - mit einem Wort: ein akzeptables

Image - eine wesentliche Rolle bei der Einschätzung des Angeklagten und der Urteilsfindung.

- ? Vorurteile, Feindbilder und Einstellungen beeinflussen stark die Wahrnehmung. Vorurteile, die das Aussehen, die Sprache und das Verhalten betreffen, aber auch „soziale Werte“ wie Beruf, Bildung und Einkommen oder auch das Geschlecht führen zu Vorverurteilungen.
- ? Es ist – vor dem Hintergrund aller Theorien und Untersuchungen zum institutionellen Verhalten – anzunehmen, dass es Mittelschichtangehörigen, insbesondere Männern, am ehesten gelingt, das Gericht in positiver Form zu beeinflussen. Unterschichtsangehörige hingegen werden in einer solchen Situation angesichts der geballten Macht der gesellschaftlichen Elite gehemmt und versagen daher verbal. Sie besitzen nicht die Erfahrung im sprachlichen Umgang mit Autoritäten und sind nicht gewohnt, sich mit Hilfe ihres Sprachvermögens durch das Leben zu schlagen.
- ? Dies gilt aber nicht für „gerichtserfahrene“ Personen aus allen Schichten und beiden Geschlechtern. Der häufige Umgang mit solchen Situationen verleiht Sicherheit. Vielmals vorbestrafte Angeklagte aus der Unterschicht wissen aus Erfahrung ganz genau, wie sie sich in der Gerichtssituation verhalten müssen. Sie „nehmen den Richter mit'm Schmäh“. Hierbei wird eine ganz andere Gesprächssituation vorgefunden. Beide sprechen im Dialekt, RichterIn wie Angeklagter. Beide wissen um die Schuld und das Vergehen. Die Vernehmung dient hier nur mehr dem Ausverhandeln des Strafausmaßes. Nicht das „Ob“, sondern das „Wieviel“ muss geklärt werden.

2. ÄrztInnen (im Verhältnis zu den PatientInnen) ²

Gespräche zwischen ÄrztInnen und PatientInnen verlaufen oft unbefriedigend. Die Möglichkeit einer einfühlsamen Verständigung wird oft nicht wahrgenommen. Die AutorInnen haben diese Ursachen untersucht.

- ? Zwei Welten von ÄrztInnen und PatientInnen

¹ Veröffentlicht im Buch „Sprachbarrieren – die Verständigungskrise der Gesellschaft“ (Edition Atelier 1989) von den SprachwissenschaftlerInnen Ruth Wodak, Florian Menz und Johann Lalouschek

² Veröffentlicht im Buch „Sprachbarrieren – die Verständigungskrise der Gesellschaft“ (Edition Atelier 1989) von den SprachwissenschaftlerInnen Ruth Wodak, Florian Menz und Johann Lalouschek

Ein wesentliches Problem im Verhältnis ÄrztInnen – PatientInnen ist die Tatsache, dass Krankheit für die PatientInnen etwas völlig anderes bedeutet als für die ÄrztInnen. Während sich PatientInnen in einer vollkommenen Ausnahmesituation befinden, ist für die ÄrztInnen eine Krankheit eine mit wissenschaftlichen Mitteln lösbare Aufgabe. Die emotionalen Probleme der PatientInnen interessieren sie dabei kaum. So führen die unterschiedlichen Auffassungen darüber, was das Gespräch ÄrztInnen - PatientInnen für eine Funktion hat, dazu, dass die beiden einander eigentlich nicht wirklich verstehen und sehr oft aneinander vorbeireden. *Das Ergebnis – so die AutorInnen - ist, dass einerseits die ÄrztInnen nicht an alle für die Behandlung nötigen Fakten herankommen und dass andererseits die PatientInnen nicht ausreichend über die Krankheit informiert werden und solcherart auch ihre persönliche Leidensgeschichte nicht los werden.*

? Fachausdrücke: Gezielte Nicht-Information?

Immer wieder kommt es vor, dass ÄrztInnen Fragen von PatientInnen mit komplizierten Fachausdrücken und unverständlichen Sätzen beantworten. ÄrztInnen wissen sehr wohl, dass spezielle Fachbegriffe für die PatientInnen keinen echten Informationswert besitzen können. *Wodak kommt zum Schluss, dass es scheint, dass diese Art der Erklärung eine andere Funktion habe, nämlich die indirekte Abwehr. ÄrztInnen gehen zwar auf die Frage der PatientInnen ein, beantworten sie aber betont unverständlich. Damit zeigen sie den PatientInnen, dass sie an einem echten Informationsaustausch nicht interessiert sind. Sie versuchen auch, das Gespräch so rasch wie möglich zu beenden.* Die kommunikativen Konflikte sind vorprogrammiert: die PatientInnen fühlen sich missachtet und verstehen nicht, warum ihren Äußerungen nicht die Aufmerksamkeit geschenkt wird, die sie verdienen. Die ÄrztInnen fühlen sich durch die Fragen und Erzählversuche der PatientInnen in ihrem „eigentlichen“ Tun behindert.

? Macht und Ohnmacht

ÄrztInnen sind in der Beziehung zu den PatientInnen die Mächtigeren. Sie besitzen diese Macht einerseits durch ihr Fachwissen, andererseits durch ihre gesellschaftliche Position als VertreterInnen einer Institution. Diese Macht drückt sich natürlich auch im Gespräch mit den PatientInnen aus. Die ÄrztInnen sind der aktive Teil, sie beginnen das Gespräch, sie stellen die Fragen, sie bestimmen die Themen, über die gesprochen wird, sie geben oder verweigern Informationen, Erklärungen oder Antworten und sie beenden das Gespräch, wenn ihr Informationsbedürfnis gestillt ist. Sie bestimmen selbst die Zeit, die sie den PatientInnen zur Verfügung stehen.

PatientInnen erfüllen eine passive, reaktive Rolle: sie werden gefragt, sie werden unterbrochen, sie werden mit unverständlichem Fachvokabular konfrontiert, es wird in ihrem Beisein über sie gesprochen. Sie können das Gespräch nur in beschränktem Maße aktiv mitgestalten, haben nicht automatisch die Möglichkeit zu erzählen, was ihnen wichtig ist und können nicht entscheiden, ob sie auf ihre Fragen auch Antworten bekommen. Angehörige der Ober- und Mittelklasse kommen wiederum besser zurecht – bei Dialektsprechern wird die Sprachbarriere zur Umgangssprache (Sprache der ÄrztInnen) besonders deutlich.

In der Studie wird betont, dass nicht nur in der Routine eines Krankenhauses, sondern auch in der Ausbildung der Stellenwert des ärztlichen Gesprächs völlig vernachlässigt wird. Durch die vorwiegend theoretisch-wissenschaftliche Orientierung der Ausbildung im Studium werden Ärzte auf das Gespräch mit den PatientInnen in keiner Weise vorbereitet. Eine wesentliche Forderung ist daher die Einführung einer Gesprächsausbildung für Ärzte, die sie für die Vorgänge in Gesprächen sensibel macht. Angehende ÄrztInnen müssen lernen, mit latenten Konflikten, mit Gefühlen und mit emotionell schwierigen Situationen umzugehen.

3. Ablehnende Bescheide der Wiener Magistratsabteilung (MA) 62³

Eine weitere sprachwissenschaftliche Untersuchung führte Mag. Verena Krausneker 1996 an ablehnenden Bescheiden der MA 62 (damals zuständig für Aufenthaltsgenehmigungen) durch. Zweiundzwanzig anonymisierte Kopien von Bescheiden aus den Jahren 1995/1996 wurden der Autorin von diversen Organisationen, die Rechtsberatung für AusländerInnen leisteten, zur Verfügung gestellt. Die Auswahl war zufällig und repräsentierte einen Durchschnitt.

Im Ergebnis werden folgende Schlussfolgerungen gezogen:

? Behörde, ReferentInnen

Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen sind Bescheide so formuliert, dass die Behörde oder die BeamtInnen als Akteure an der Textoberfläche überhaupt nicht aufschienen. Die Behörde wird mit Hilfe von Infinitivkonstruktionen („es war zu entscheiden“) und Agensverschleierungen („es erscheint daher“) realisiert. Die Verantwortlichkeit für die

Handlungen der Behörde ist somit nicht ersichtlich. Sie erweckt vielmehr den Eindruck eines übergeordneten, unantastbaren Akteurs. Das hat zur Folge, dass eine etwaige Verantwortlichkeit der SchreiberInnen als VertreterInnen der Behörde scheinbar nicht existiert bzw. nicht getragen werden muss.

? **Das Argument der mangelnden Integration**

Aus den Bescheiden geht hervor, was sich die VerfasserInnen unter „Integration“ vorstellen: es geht insbesondere um die Bereiche Sprache und Kommunikation mit der eingesessenen Bevölkerung sowie Anpassung an mitteleuropäische Sitten, Gebräuche und Lebensweisen etc. *Die Autorin kommt zum Schluss, dass das, was mit diesen Worten von den BeamtInnen eigentlich umschrieben wird, nicht Integration, sondern Assimilation ist. Diese Vorstellung von „Integration“ ist einer Denkweise entliehen, die in der Literatur als Kultur- bzw. Neorassismus beschrieben wird. Dieser begründet die Untergliederung der Menschen in getrennte Gruppen mit der Vorstellung, dass „Kultur“, „Ethnie“, „Geschichte“ und „Sprache“ eine „natürliche“ Differenz zwischen Gruppen (und Homogenität einer Gruppe) schaffen. Kulturrassismus begründet damit auch eine Ausgrenzungspraxis, die von einer Mehrheit gegenüber einer Minderheit betrieben wird. Somit wird Assimilation zum Kriterium und zur Bedingung für einen legalen Aufenthalt in Österreich.*

? **Vorurteile**

Die als „problematisch“ angesprochenen Auswirkungen, die der laut Bescheid genehmigte Aufenthalt der „Ausländer“ haben würde, weisen starke Parallelen zu den in einer anderen Studie unterschiedenen, häufigsten Stereotypen der österreichischen Bevölkerung über Ausländer auf. Von den 20 dort angeführten Vorurteilen und Stereotypen wurden von der Autorin folgende in den Bescheiden repräsentierte gefunden:

- Ohne Ausländer hätten wir weniger Arbeitslose.
- Die Ausländer nützen unser Sozialsystem aus.
- Die Ausländer fallen immer auf und machen Schwierigkeiten.
- Die Ausländer sind aggressiv und kriminell.
- Die Ausländer sollen heimgehen.
- Die Ausländer sollen sich mehr anpassen.

? **Vereinheitlichung**

³ Sprachwissenschaftliche Untersuchung von Mag. Verena Krausneker 1996 für die Gesellschaft für politische Aufklärung

In einigen untersuchten Bescheiden wurden die AntragstellerInnen als „Ausländer“ vereinheitlicht. Dies hat den Effekt, dass die „Anderen“ von einem „Wir“ (das Wort wird in den Bescheiden nicht explizit erwähnt, aber subtil angedeutet) verbal abgegrenzt werden. Indem alle „Ausländer“, AntragstellerInnen miteingeschlossen, homogenisiert werden, werden sie künstlich zu einer einheitlichen Gruppe gemacht, die als Bedrohung oder „Problem“ dargestellt wird, insbesondere dann, wenn sie im Zusammenhang mit Problemen auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt erwähnt wird.

? **Abstrahierung und Anonymisierung**

In keinen der Bescheiden werden die Parteien direkt angesprochen („Sie“) oder gar beim Namen genannt. Stattdessen werden Formulierungen zur Umschreibung der Person gewählt:

- die antragstellende Partei
- der Antragsteller/die Antragstellerin
- die Partei

Oder die BeamtInnen entscheiden sich für Bezeichnungen, die völlig entpersonifizieren, sodass die reale Präsenz und das Schicksal eines Menschen, der hinter dem Antrag steht, aus dem Bewusstsein der VerfasserInnen oder der LeserInnen völlig verdrängt wird, zumal die Betroffenen als Menschen nicht mehr an der Textoberfläche repräsentiert sind: z.B.

- der vorliegende Antrag
- der vorliegende Fall
- der gegenständliche Fall.

Die Autorin bezeichnet die Bescheide in ihrem abschließenden Kommentar als „verantwortungslos“, insbesondere im Hinblick auf ein völliges Außerachtlassen der Konsequenzen, die derartige Texte – abgesehen von ihrem oberflächlichen, deklarativen Charakter – haben können. In die von der MA 62 verfassten Texte würden wertende Meinungen der Bescheidverfasser – als objektive An- oder Bemerkungen verkleidet – einfließen, es würden undifferenzierte Schlagwörter und Assoziationen aus dem Bereich des Kultur- bzw. Neorassismus als Sachverhalte dargestellt, es werde ein eindeutig wertender Wortschatz verwendet und überdies entpersonifiziert und trotzdem subtil ein Wir-Diskurs geführt.